

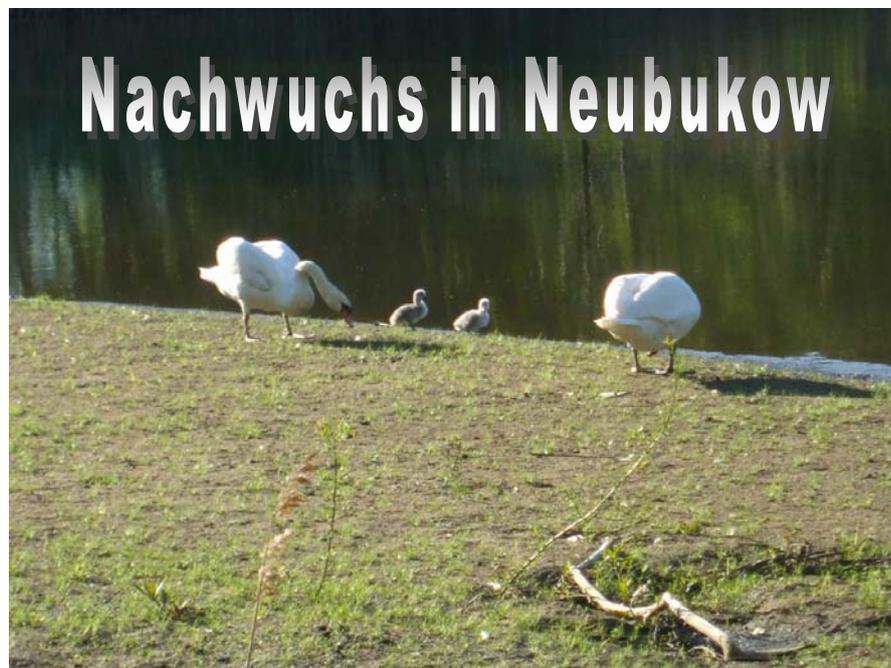
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 30.06.2010



Nummer 06



Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertreterversammlung am 07.07.2010
- Öffentliche Bekanntmachung Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren in der Gemarkung Malpendorf
- Öffentliche Bekanntmachung/Ladung zum Aufklärungstermin zum geplanten Flurneuordnungsverfahren „Am Salzhaff“
- Informationen BVVG zu Grundstücksausschreibungen in Buschmühlen
- Information des Ordnungsamtes zur Verkehrssicherungspflicht von Grundstückseigentümern
- Information zu Öffnungszeiten der Schliemann-Gedenkstätte

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

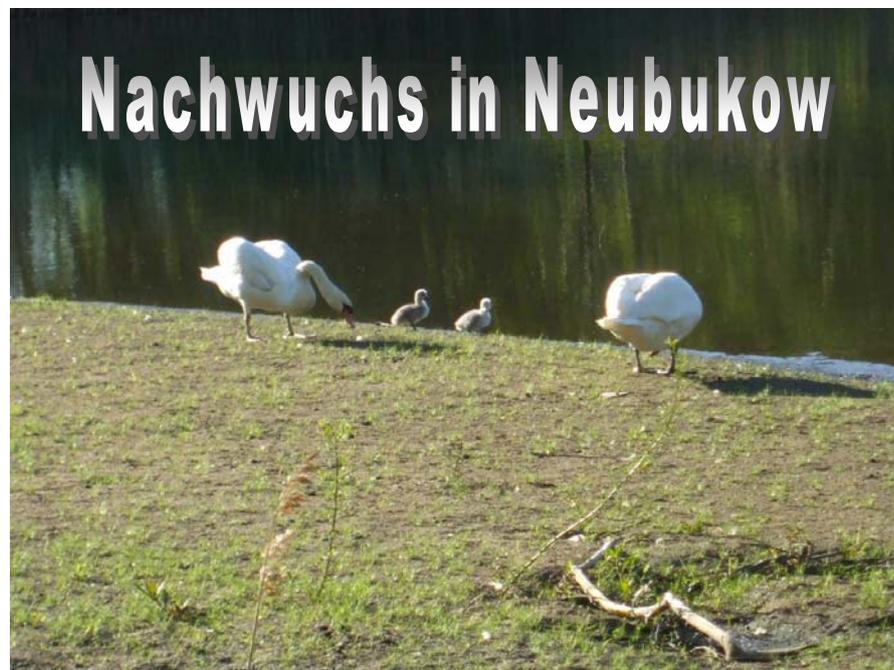
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 30.06.2010



Nummer 06



Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertreterversammlung am 07.07.2010
- Öffentliche Bekanntmachung Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren in der Gemarkung Malpendorf
- Öffentliche Bekanntmachung/Ladung zum Aufklärungstermin zum geplanten Flurneuordnungsverfahren „Am Salzhaff“
- Informationen BVVG zu Grundstücksausschreibungen in Buschmühlen
- Information des Ordnungsamtes zur Verkehrssicherungspflicht von Grundstückseigentümern
- Information zu Öffnungszeiten der Schliemann-Gedenkstätte

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur Stadtvertretersitzung am 07.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, dem 07.07.2010 um 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Neubukow, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

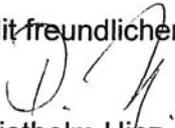
Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
V.: Bürgervorsteher
2. Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 24.03.2010
V.: Bürgervorsteher
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Panzow
V.: Herr Pigorsch
6. Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss der Satzung über den B-Plan Nr. 10 der Stadt Neubukow für das Gebiet „Am Hengstenplatz“ im Verfahren nach § 13 a BauGB
V.: Herr Pigorsch
7. Beschlussfassung zur baulichen Maßnahme Ländlicher Wegebau Neubukow-Spriehusen
V.: Herr Pigorsch
8. Beschlussfassung Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Neubukow und der WIND – projekt GmbH & Co. Erste Betriebs – KG, Bürgerende
V.: Herr Pigorsch
9. Beschluss zur Festlegung der Aufnahmekapazität für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubukow
V.: Herr Dethloff
10. Beschluss zur Erarbeitung eines Förderprogramms für die Stadt Neubukow
V.: Herr Dethloff

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß


Diethelm Hinz
Bürgervorsteher

Geschäftsbuchnummer: 3503

Gemeinde: Stadt Neubukow

Gemarkung: Malpendorf

Flur: 1

Flurstück(e): 46

**- Öffentliche Bekanntmachung -
der Offenlegung**

Für das o. a. Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach Abschnitt IV des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg - Vorpommern- VermKatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524)), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl.M-V S. 261) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 18 Abs. 3 des VermKatG wird den Eigentümern des o.a. Flurstücks, die an dem Grenztermin nicht teilgenommen haben, die

(X) Feststellung (X) Abmarkung von Flurstücksgrenzen

durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des
**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Lothar Bauer,
Kanalstraße 20, 23970 Wismar**

in der Zeit vom 08.07.2010 bis zum 08.08.2010

Rechtsbehelfsbelehrung :

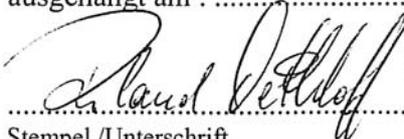
Gegen die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Vermessungsstelle eingelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass :

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung / Abmarkung der Flurstücksgrenzen als richtig bestätigt.

Vermerk über die **Öffentliche Bekanntmachung** :

ausgehängt am : 30.06.2010....., abgenommen am :

Stempel /Unterschrift


.....
Stadt Neubukow
Der Bürgermeister.....
Am Markt 1
18233 Neubukow

**Amt für Landwirtschaft
Bützow**

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 20a/5433.3-2-51-0101



geplantes Flurneuordnungsverfahren: „Am Salzhaff“

Gemeinden: Am Salzhaff, Neubukow-Stadt, Alt Bukow

Landkreis: Bad Doberan

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zum Aufklärungstermin**

Es ist beabsichtigt, nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ein Flurneuordnungsverfahren einzuleiten.

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich voraussichtlich auf folgende Gemeinden bzw. Gemarkungen:

Gemeinde	Am Salzhaff
Gemarkungen	Pepelow, Flur 1; Rakow-Teßmannsdorf, Flur 1 (teilw.), Flur 2 (teilw.); Klein Strömkendorf, Flur 1
Gemeinde	Neubukow-Stadt
Gemarkungen	Buschmühlen, Flur 1 (teilw.), Flur 2 (wenige Flurstücke); Neubukow, Flur 2, Flurstücke 142 u. 144
Gemeinde	Alt Bukow
Gemarkungen	Questin, Flur 1; Bantow, Flur 1

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Verfahrensgebietes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten findet am

12. August 2010, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rakow

ein Termin statt.

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG hiermit alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten geladen.

Bützow, den 3. Juni 2010

Im Auftrag

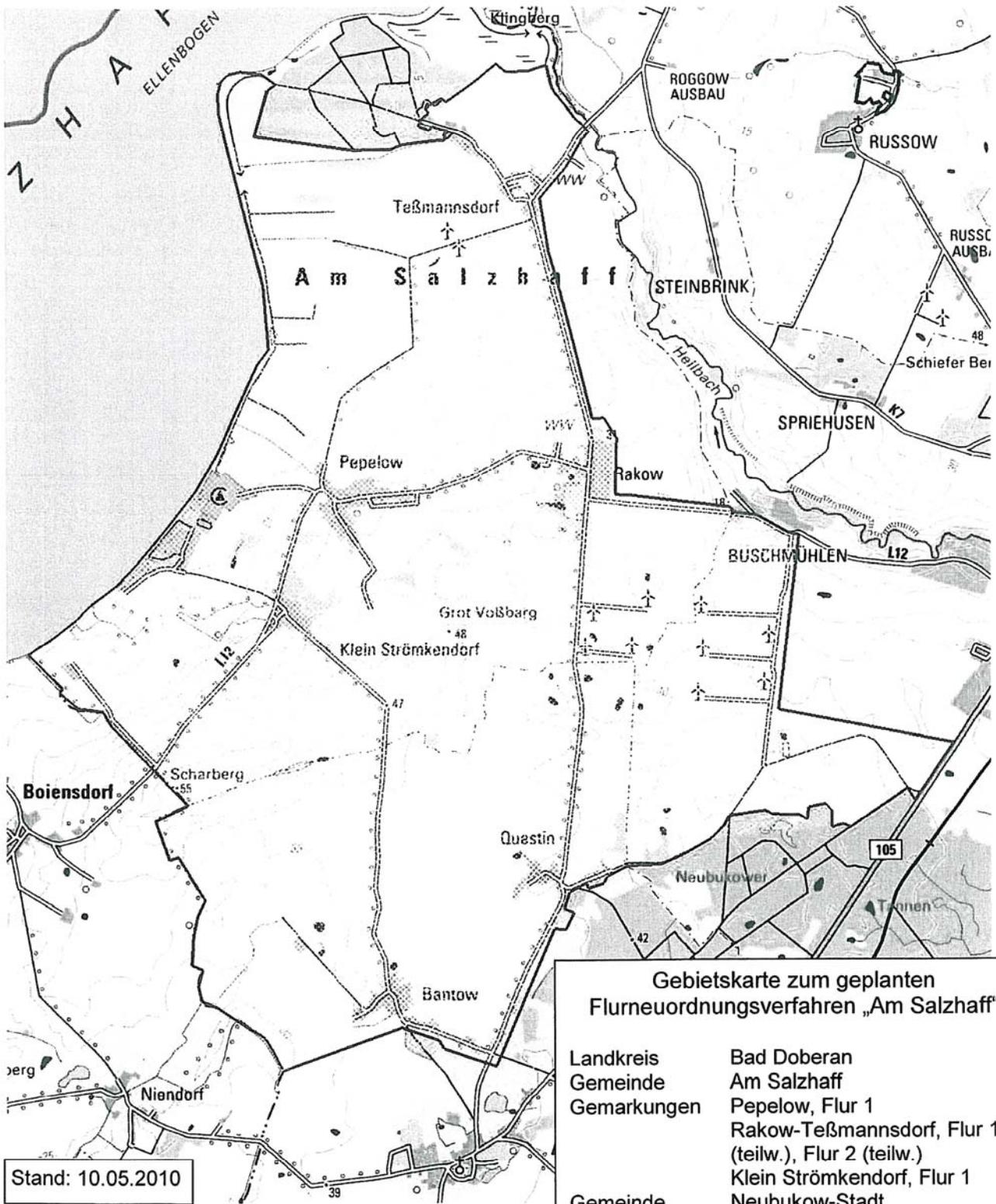
Romuald Bittl



Hausanschrift:
Schloßplatz 6
18246 Bützow

Telefon: (038461) 53-0
Telefax: (038461) 53-555
E-Mail: h.genke@afibuez.mvnet.de

Besucherzeiten:
Dienstag und Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Stand: 10.05.2010

**Gebietskarte zum geplanten
Flurneuordnungsverfahren „Am Salzhaff“**

- | | |
|-------------|---|
| Landkreis | Bad Doberan |
| Gemeinde | Am Salzhaff |
| Gemarkungen | Pepelow, Flur 1
Rakow-Teßmannsdorf, Flur 1
(teilw.), Flur 2 (teilw.)
Klein Strömkendorf, Flur 1 |
| Gemeinde | Neubukow-Stadt |
| Gemarkungen | Buschmühlen, Flur 1 (teilw.),
Flur 2 (wenige Flurstücke)
Neubukow, Flur 2, Flurstücke
142 u. 144 |
| Gemeinde | Alt Bukow |
| Gemarkungen | Questin, Flur 1
Bantow, Flur 1 |

geplantes Verfahrensgebiet



ca. 2.100 ha

Baugrundstück in Buschmühlen



Obj.-Nr: MS51-2800-103010	provisionsfrei
	Größe: 900 m ²
	Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
	Objektart: Bauland
	Ausschreibung endet: am 05.08.2010, um 10:00 Uhr

Objektbeschreibung: Das zur Ausschreibung gelangte Flurstück ist an der Dorfstraße gelegen. Das Flurstück ist regelmäßig geschnitten. In der seit dem 20.12.2006 rechtskräftigen Innenbereichsatzung wurden diese Flurstücke als Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine ehemalige Bebauung ist nicht mehr vorhanden. Weitere Flächen werden zeitgleich ausgeschrieben. Es handelt sich um anliegende Flurstücke.

Lagebeschreibung: Den kleinen Ort Buschmühlen erreichen Sie von Rostock aus kommend über die B 105 in Richtung Bad Doberan. Von Bad Doberan über Kröpelin fahren Sie nach Neubukow. Ca. 2 km westlich des Stadtgebietes Neubukow liegt der Ort Buschmühlen. Die Flurstücke erstrecken sich derzeit als "Grüne Wiese" rechts entlang der neugestalteten Durchfahrtsstraße.

Ansprechpartner: BVVG Schwerin
Frau Sabine Weinmar
Tel.: 0385-6434 255
Fax: 0385-6434 260

Adresse für Gebote: BVVG Schwerin
Werner-von-Siemens-Str. 4
19061 Schwerin

Lage:	
	Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern Kreis: Bad Doberan Gemeinde: Neubukow, Stadt Gemarkung: Buschmühlen Flur: 1 Flurstück(e): 21
	Geoinformationen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)

Baugrundstück in Buschmühlen



Die Stadt Neubukow verfolgte mit dem Erlass der Innenbereichssatzung das Ziel, im Ortsteil Buschmühlen eine klare Abgrenzung des Innenbereiches gegenüber dem Außenbereich vorzunehmen und einzelne, ehemals bebaute Flurstücke in den Innenbereich durch Abrundung einzubeziehen und diese wieder einer Bebauung zuzuführen. Die Flurstücke waren mit Wirtschaftsgebäuden bebaut, welche in den 90er Jahren abgerissen wurden. Im Geltungsbereich der Satzung wird eingeschossige Bebauung mit Dachgeschossausbau zugelassen. Wohngebäude mit entsprechenden Nebengebäuden sind zulässig. Die Bebauung soll sich an den dörflichen Baustrukturen orientieren. Grundsätzlich sollten weitere Zulässigkeiten mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem zuständigen Bauamt abgestimmt werden.

Baugrundstück I in Buschmühlen



Obj.-Nr: MS51-2800-103110	provisionsfrei
	Größe: 1.600 m ²
	Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
	Objektart: Bauland
	Ausschreibung endet: am 05.08.2010, um 10:00 Uhr

Objektbeschreibung: Es handelt sich um ein Flurstück an der Dorfstraße gelegen. Das Flurstück ist regelmäßig geschnitten. In der seit dem 20.12.2006 rechtskräftigen Innenbereichsatzung wurden diese Flurstücke als Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine ehemalige Bebauung ist nicht mehr vorhanden. Weitere Flurstücke in Buschmühlen werden zur Zeit ausgeschrieben.

Lagebeschreibung: Den kleinen Ort Buschmühlen erreichen Sie von Rostock aus kommend über die B 105 in Richtung Bad Doberan. Von Bad Doberan über Kröpelin fahren Sie nach Neubukow. Ca. 2 km westlich des Stadtgebietes Neubukow liegt der Ort Buschmühlen. Die Flurstücke erstrecken sich derzeit als "Grüne Wiese" rechts entlang der neugestalteten Durchfahrtsstraße.

Ansprechpartner: BVVG Schwerin
Frau Sabine Weinmar
Tel.: 0385-6434 255
Fax: 0385-6434 260

Adresse für Gebote: BVVG Schwerin
Werner-von-Siemens-Str. 4
19061 Schwerin

Lage:



Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Bad Doberan
Gemeinde: Neubukow, Stadt
Gemarkung: Buschmühlen
Flur: 1
Flurstück(e): 23

Geoinformationen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)

Baugrundstück I in Buschmühlen



Die Stadt Neubukow verfolgte mit dem Erlass der Innenbereichssatzung das Ziel, im Ortsteil Buschmühlen eine klare Abgrenzung des Innenbereiches gegenüber dem Außenbereich vorzunehmen und einzelne, ehemals bebaute Flurstücke in den Innenbereich durch Abrundung einzubeziehen und diese wieder einer Bebauung zuzuführen. Die Flurstücke waren mit Wirtschaftsgebäuden bebaut, welche in den 90er Jahren abgerissen wurden. Im Geltungsbereich der Satzung wird eingeschossige Bebauung mit Dachgeschossausbau zugelassen. Wohngebäude mit entsprechenden Nebengebäuden sind zulässig. Die Bebauung soll sich an den dörflichen Baustrukturen orientieren. Grundsätzlich sollten weitere Zulässigkeiten mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem zuständigen Bauamt abgestimmt werden.

Baugrundstück II in Buschmühlen



Obj.-Nr: MS51-2800-103210	provisionsfrei
	Größe: 1.600 m ²
	Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
	Objektart: Bauland
	Ausschreibung endet: am 05.08.2010, um 10:00 Uhr

Objektbeschreibung: Es handelt sich um ein Flurstück an der Dorfstraße gelegen. Das Flurstück ist regelmäßig geschnitten. In der seit dem 20.12.2006 rechtskräftigen Innenbereichsatzung wurden diese Flurstücke als Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine ehemalige Bebauung ist nicht mehr vorhanden. Weitere Flurstücke in Buschmühlen werden zur Zeit ausgeschrieben.

Lagebeschreibung: Den kleinen Ort Buschmühlen erreichen Sie von Rostock aus kommend über die B 105 in Richtung Bad Doberan. Von Bad Doberan über Kröpelin fahren Sie nach Neubukow. Ca. 2 km westlich des Stadtgebietes Neubukow liegt der Ort Buschmühlen. Die Flurstücke erstrecken sich derzeit als "Grüne Wiese" rechts entlang der neugestalteten Durchfahrtsstraße.

Ansprechpartner: BVVG Schwerin
Frau Sabine Weinmar
Tel.: 0385-6434 255
Fax: 0385-6434 260

Adresse für Gebote: BVVG Schwerin
Werner-von-Siemens-Str. 4
19061 Schwerin

Lage:



Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Bad Doberan
Gemeinde: Neubukow, Stadt
Gemarkung: Buschmühlen
Flur: 1
Flurstück(e): 25

Geoinformationen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)

Baugrundstück II in Buschmühlen



Die Stadt Neubukow verfolgte mit dem Erlass der Innenbereichssatzung das Ziel, im Ortsteil Buschmühlen eine klare Abgrenzung des Innenbereiches gegenüber dem Außenbereich vorzunehmen und einzelne, ehemals bebaute Flurstücke in den Innenbereich durch Abrundung einzubeziehen und diese wieder einer Bebauung zuzuführen. Die Flurstücke waren mit Wirtschaftsgebäuden bebaut, welche in den 90er Jahren abgerissen wurden. Im Geltungsbereich der Satzung wird eingeschossige Bebauung mit Dachgeschossausbau zugelassen. Wohngebäude mit entsprechenden Nebengebäuden sind zulässig. Die Bebauung soll sich an den dörflichen Baustrukturen orientieren. Grundsätzlich sollten weitere Zulässigkeiten mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem zuständigen Bauamt abgestimmt werden.

Baugrundstück III in Buschmühlen



Obj.-Nr: MS51-2800-103310

provisionsfrei



Größe: 1.600 m²
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Bauland
Ausschreibung endet: am 05.08.2010, um 10:00 Uhr

Objektbeschreibung: Es handelt sich um ein Flurstück an der Dorfstraße gelegen. Das Flurstück ist regelmäßig geschnitten. In der seit dem 20.12.2006 rechtskräftigen Innenbereichsatzung wurden diese Flurstücke als Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine ehemalige Bebauung ist nicht mehr vorhanden. Weitere Flurstücke in Buschmühlen werden zur Zeit ausgeschrieben.

Lagebeschreibung: Den kleinen Ort Buschmühlen erreichen Sie von Rostock aus kommend über die B 105 in Richtung Bad Doberan. Von Bad Doberan über Kröpelin fahren Sie nach Neubukow. Ca. 2 km westlich des Stadtgebietes Neubukow liegt der Ort Buschmühlen. Die Flurstücke erstrecken sich derzeit als "Grüne Wiese" rechts entlang der neugestalteten Durchfahrtsstraße.

Ansprechpartner: BVVG Schwerin
 Frau Sabine Weinmar
 Tel.: 0385-6434 255
 Fax: 0385-6434 260

Adresse für Gebote: BVVG Schwerin
 Werner-von-Siemens-Str. 4
 19061 Schwerin

Lage:



Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
Kreis: Bad Doberan
Gemeinde: Neubukow, Stadt
Gemarkung: Buschmühlen
Flur: 1
Flurstück(e): 28

Geoinformationen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de)

Baugrundstück III in Buschmühlen



Die Stadt Neubukow verfolgte mit dem Erlass der Innenbereichssatzung das Ziel, im Ortsteil Buschmühlen eine klare Abgrenzung des Innenbereiches gegenüber dem Außenbereich vorzunehmen und einzelne, ehemals bebaute Flurstücke in den Innenbereich durch Abrundung einzubeziehen und diese wieder einer Bebauung zuzuführen. Die Flurstücke waren mit Wirtschaftsgebäuden bebaut, welche in den 90er Jahren abgerissen wurden. Im Geltungsbereich der Satzung wird eingeschossige Bebauung mit Dachgeschossausbau zugelassen. Wohngebäude mit entsprechenden Nebengebäuden sind zulässig. Die Bebauung soll sich an den dörflichen Baustrukturen orientieren. Grundsätzlich sollten weitere Zulässigkeiten mit der zuständigen Gemeinde bzw. mit dem zuständigen Bauamt abgestimmt werden.



Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Eingehende Hinweise und Beschwerden sowie durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen, dass an Kreuzungen, Einmündungen, sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen. Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden!**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen beschwert.

Gemäß § 35 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetzes M-V dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt Neubukow als zuständige Stadtverwaltung die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden dann dem Verursacher in Rechnung gestellt.



Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor Durchführung schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. –besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen im Benehmen mit der Stadtverwaltung selbst durchführen. Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen erhebliche Schadensersatzforderungen. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das **Sichtdreieck** beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. ä.) nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel.

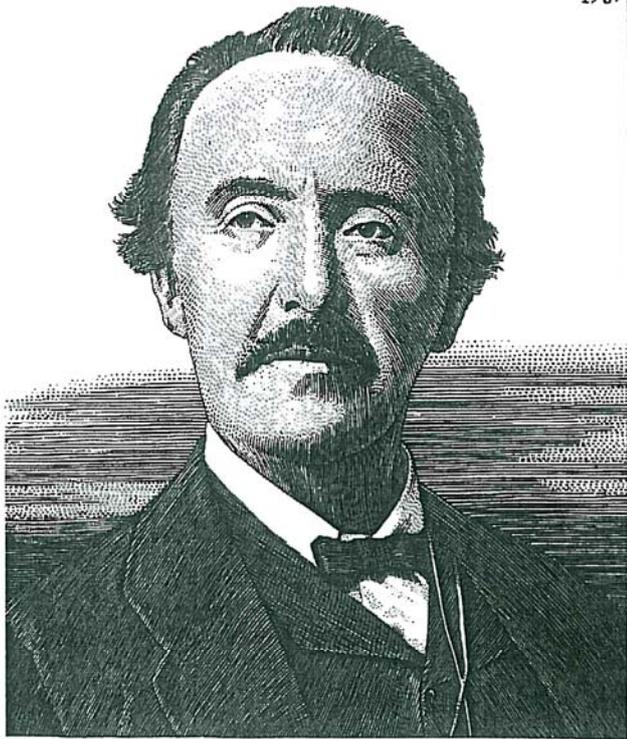


Beachten sie auch das sog. „**Lichtraumprofil**“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen. Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Büsche/Bäume bis zu einer Höhe von 4,5 Metern nicht in die Straße hineinragen.

Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. – Besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. – Besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Ordnungsamt

004
19 87



Heinrich Schliemann



HEINRICH- SCHLIEMANN- GEDENKSTÄTTE

NEUBUKOW / MECKLENBURG

ÖFFNUNGSZEITEN

15. Mai bis 14. September

Die.- Fr.: 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Montag: geschlossen

15. September bis 14. Mai

Die.- Fr.: 10.00 bis 16.00 Uhr

Samstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

So./ Mo.: geschlossen

Am Brink 1, 18233 Neubukow

Tel.: 03 82 94 - 166 90

Fax: 03 82 94 - 166 96

E-Mail: schliemann-neubukow@gmx.de

